

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GIVOS GmbH

1. Angebot und Angaben

- 1.1. Das Immobilienangebot der GIVOS GmbH – Grundstücks- und Immobilienservice der Volksbank Osnabrück eG – im folgenden GIVOS genannt und das von ihr erstellte Exposé ist aufgrund der vom Eigentümer oder einem Bevollmächtigten - im folgenden Auftraggeber genannt - erteilten Auskünfte und Angaben gefertigt worden.
- 1.2. Die GIVOS überprüft nicht die vom Auftraggeber erhaltenen Informationen auf deren Richtigkeit, es sei denn, die GIVOS wird gesondert mit der Einholung von Auskünften und der Überprüfung der Objektangaben beauftragt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann die GIVOS daher nicht übernehmen.
- 1.3. Für Richtigkeit und Vollständigkeit der von dem Auftraggeber stammenden Angaben, mit denen die GIVOS den Nachweis oder die Vermittlung betreibt, ist der Auftraggeber auch gegenüber Dritten verantwortlich.
- 1.4. Das Immobilienangebot ist ausschließlich für den Angebotsempfänger bestimmt. Es ist vertraulich zu behandeln und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 1.5. Die Weitergabe an Dritte ohne die Zustimmung der GIVOS verpflichtet den Angebotsempfänger zur Zahlung der vollen Provision, wenn der Dritte, an den das Immobilienangebot weitergegeben wird, den Vertrag abschließt.

2. Provision

- 2.1. Die Tätigkeit der GIVOS ist auf den Nachweis und/oder die Vermittlung von Verträgen gerichtet. Die Provision berechnet sich nach dem Wirtschaftswert des Vertrages unter Einschluss aller damit zusammenhängenden Nebenabreden und Ersatzgeschäfte. Der Anspruch auf Maklerprovision der GIVOS entsteht, sofern durch die beauftragte Nachweis- oder Vermittlertätigkeit ein Vertrag zustande kommt.
- 2.2 Die Provision beträgt 5,95 % vom Kaufpreis inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde und ist fällig und zahlbar vom Käufer, sobald ein Kaufvertrag durch Nachweis oder Vermittlung der GIVOS zustande gekommen ist.
- 2.3 Des Weiteren ist der Provisionsanspruch entstanden und fällig, wenn Familienangehörige oder ein mit dem Kaufinteressenten im wirtschaftlichen Zusammenhang stehender Dritter von dem Immobilienangebot durch Abschluss des Vertrages Gebrauch macht.
- 2.4 Der Provisionsanspruch bleibt dem Grunde und der Höhe nach bestehen, auch wenn ein Vertragsteil von dem vermittelnden Vertrag aufgrund eines gesetzlichen Rechts zurücktritt, kündigt oder das vereinbarte Entgelt nach Vertragsabschluss mindert.
- 2.5 Wird ein Immobilienangebot der GIVOS zu einem späteren Zeitpunkt durch Dritte angeboten, erlischt dadurch der Provisionsanspruch der GIVOS nicht, unabhängig davon, zu welchen Bedingungen das Angebot erfolgt. Um eine doppelte Provisionszahlung zu vermeiden wird empfohlen den nachfolgenden Anbietern schriftlich mitzuteilen, dass das Immobilienangebot der GIVOS bekannt ist und auf Maklerdienste dieser Anbieter zu verzichten.

3. Verhandlungen

- 3.1. Die Kontaktaufnahme mit dem Auftraggeber ist stets über die GIVOS einzuleiten.
- 3.2. Bei Direktverhandlungen ist auf die GIVOS Bezug zu nehmen und die GIVOS über das Ergebnis zu informieren.
- 3.3. Eine Innenbesichtigung darf nur im Einvernehmen mit der GIVOS und der Auftraggeberseite vorgenommen werden.
- 3.4. Der Vertragspartner ist verpflichtet, der GIVOS mitzuteilen, mit wem und zu welchen Konditionen der beabsichtigte Vertrag zustande kam. Der GIVOS ist unmittelbar nach Vertragsabschluss eine Abschrift des Vertrages vorzulegen.

4. Vorkenntnis

Ist dem Auftraggeber das von der GIVOS angebotene Objekt bereits bekannt, ist dies schriftlich spätestens innerhalb von fünf Werktagen der GIVOS mitzuteilen. Erfolgt keine Mitteilung, wird davon ausgegangen, dass keine Vorkenntnis vorliegt.

5. Haftung

- 5.1. Die GIVOS haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der GIVOS, ihrer Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 5.2. Die GIVOS haftet unbeschränkt für schuldhaft verursachte Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungsvorschriften. Sie haftet darüber hinaus für solche Schäden, welche die GIVOS in Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht hat; in diesen Fällen ist die Haftung jedoch der Höhe nach beschränkt auf den typischerweise voraussehbaren Schaden.
- 5.3. Eine Gewähr für die durch die GIVOS angebotenen Objekte und die Bonität der Vertragspartner wird nicht übernommen. Jede weitere Haftung der GIVOS ist ausgeschlossen.

6. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Osnabrück

Stand AGB: 01. Juni 2016